

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Furtwangen für das Haushaltsjahr 2025

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.663.427
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 33.458.370
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.794.943
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.794.943
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.300.602
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 31.636.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.335.698
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.623.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.473.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.850.300
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 7.185.998
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.850.300
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 770.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.080.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 4.105.698

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.850.300 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf 6.350.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 230 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 695 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

Furtwangen, den 25.01.2025


Josef Herdner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentliche bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 07.02.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis am 26.03.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 03.04.2025 bis einschließlich 14.04.2025 innerhalb der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung, Zimmer 207, öffentlich aus.